



Amtsblatt der Gemeinde

Förritz

Gemeindeverwaltung Förritz, Ortsstraße 13, 96524 Förritz
Telefon: 03675/4093-0
Fax: 03675/4093-21

E-Mail: info@foeritz.de

<http://www.foeritz.de>

2012

Ausgegeben zu Förritz, den 21. Juni 2012

Nr. 6

AMTLICHER TEIL:

Seite

Beschlüsse des Gemeinderates Förritz:

05.06.2012	Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 24. Sitzung des Gemeinderates Förritz vom 08.05.2012	44
05.06.2012	Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 08.05.2012 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse	44
08.05.2012	Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 23. Sitzung des Gemeinderates Förritz vom 08.03.2012	44
08.05.2012	Beschluss über die Auftragsvergabe Ortskerngestaltung Mupperg, DE-Maßnahme Gesamt-sanierung des Gemeindsaals „Zum Roten Ochsen“ Mupperg für die Lose 9, 10, 12 bis 15	44
08.05.2012	Beschluss über die Zahlung eines freiwilligen Zuschusses aus Mitteln des Gemeindehaushaltes an den Landkindergarten Mogger	45
08.05.2012	Beschluss über eine Bauerlaubnis	45
08.05.2012	Beschluss über die Stundung eines Erschließungsbeitrages	45
08.05.2012	Beschluss über die Auftragsvergabe Ortskerngestaltung Mupperg, DE-Maßnahme Gesamt-sanierung des Gemeindsaals „Zum Roten Ochsen“ Mupperg für das Los 11	45

Beschlüsse der Ausschüsse des Gemeinderates Förritz:

Haupt- und Finanzausschuss:

07.06.2012	Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritz vom 15.05.2012	46
07.06.2012	Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 15.05.2012 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse	46
15.05.2012	Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 33. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritz vom 28.02.2012	46

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen:

-Amtliche Bekanntmachung der Sitzungen des Gemeinderates Förritz und seiner Ausschüsse	46
-Hinweise des Einwohnermeldeamtes zum Kindereintrag im Reisepass.....	48

ÖFFENTLICHER TEIL:

Informationen aus den Vereinen unserer Gemeinde und Nachbargemeinden

Kirchliche Nachrichten

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE des Gemeinderates Föritz

Gemeinderat Föritz Beschluss-Nr. 189/25/2012
vom 05.06.2012

**Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen
Teils der 24. Sitzung des Gemeinderates Föritz
vom 08.05.2012**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 05.06.2012, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 24. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 08.05.2012 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz Beschluss-Nr. 190/25/2012
vom 05.06.2012

**Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung
der in der Gemeinderatssitzung am 08.05.2012
gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse**

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41)) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 05.06.2012, die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 08.05.2012 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritz zu veröffentlichen:

Beschluss-Nr. 182/24/2012 vom 08.05.2012

Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 23. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 08.03.2012

Beschluss-Nr. 183/24/2012 vom 08.05.2012

Beschluss über die Auftragsvergabe Ortskerngestaltung Mupperg, DE-Maßnahme Gesamtsanierung des Gemein- desaals „Zum Roten Ochsen“ Mupperg, für die Lose 9, 10, 12 bis 15

Beschluss-Nr. 184/24/2012 vom 08.05.2012

Beschluss über die Zahlung eines freiwilligen Zuschusses aus Mitteln des Gemeindehaushaltes an den Landkinder- garten Mogger

Beschluss-Nr. 185/24/2012 vom 08.05.2012

Beschluss über eine Bauerlaubnis

Beschluss-Nr. 186/24/2012 vom 08.05.2012

Beschluss über die Stundung eines Erschließungsbeitra- ges

Beschluss-Nr. 188/24/2012 vom 08.05.2012

Beschluss über die Auftragsvergabe Ortskerngestaltung Mupperg, DE-Maßnahme Gesamtsanierung des Gemein- desaals „Zum Roten Ochsen“ Mupperg, für das Los 11

Rosenbauer
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz Beschluss-Nr. 182/24/2012
vom 08.05.2012

**Genehmigung der Niederschrift des nicht
öffentlichen Teils der 23. Sitzung des Gemeinderates
Föritz vom 08.03.2012**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Ge- setzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung 08.05.2012, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 23. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 08.03.2012 zu genehmi- gen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz Beschluss-Nr. 183/24/2012
vom 08.05.2012

**Beschluss über die Auftragsvergabe
Ortskerngestaltung Mupperg, DE-Maßnahme
Gesamtsanierung des Gemein- desaals
„Zum Roten Ochsen“ Mupperg,
für die Lose 9, 10, 12 bis 15**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 13 der Thüringer Gemein- de- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) be- schloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 08.05.2012 die Auftragsvergabe Ortskerngestaltung Mup- perg, DE-Maßnahme Gesamtsanierung des Gemein- desaals „Zum Roten Ochsen“ Mupperg in Verbindung mit den Vergabevorschlägen des Ingenieurbüros Greiner, Neulehen 41, 98673 Eisfeld vom 24.04.2012 sowie des Ingenieurbüros Krug.Schmidt.Röthig, Neuhofer Straße 22, 96472 Rödental vom 25.04.2012 an nachfolgende Unter- nehmen:

- Los 9: Lüftungsinstallation
an die Fa. LHS GmbH & Co. KG Neuhaus a.Rwg.
- Los 10: Aufzugsanlage
an die Fa. Schmitt + Sohn Aufzüge Coburg
- Los 12: Trockenbauarbeiten
an die Fa. DHR Gleichberge GmbH Römhild
- Los 13: Innenputzarbeiten
an die Fa. AUFBAU Maurer & Putz GmbH Chemnitz
- Los 14: Fliesen- und Plattenarbeiten
an die Fa. Willnat GbR Hildburghausen
- Los 15: Maler- und Tapezierarbeiten
an die Fa. Malermeister Niels Petzold Lauscha

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates Föritz von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz

Beschluss-Nr. 184/24/2012
vom 08.05.2012

**Beschluss über die Zahlung eines freiwilligen
Zuschusses aus Mitteln des Gemeindehaushaltes
an den Landkindergarten Mogger**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 13 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 08.05.2012 die Zahlung eines freiwilligen Zuschusses für die Kinder der Gemeinde Föritz, die im Landkindergarten Mogger betreut werden.

Aus der Gemeinde Föritz besuchen Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt den privaten Landkindergarten in Mogger.

Für diese Kinder gewährt die Gemeinde Föritz auf Antrag der Betreiberin des Landkindergartens, Frau Gudrun Rebhan, einen freiwilligen Zuschuss aus dem Gemeindehaushalt auf freiwilliger Basis nach Finanzlage des jeweiligen Haushaltsjahres. Der Antrag ist jährlich bis zum 15.01. des laufenden Jahres schriftlich bei der Gemeindeverwaltung zu stellen.

Die Höhe des freiwilligen Zuschusses pro Kind und Monat beträgt 130,00 Euro.

Die Kinder sind mit Geburtsdatum und Wohnanschrift quartalsweise im Voraus bei der Gemeindeverwaltung Föritz, Abteilung Kämmerei, schriftlich durch den Landkindergarten zu melden. Die Auszahlung erfolgt durch die Kämmerei im ersten Monat des Quartals an die angegebene Kontoverbindung des Landkindergartens. Diese Regelung tritt mit dem 01.04.2012 in Kraft.

Aus der Zahlung dieses freiwilligen Zuschusses wird kein Anspruch des Landkindergartens Mogger zur Aufnahme in den Bedarfsplan der Gemeinde hergeleitet. Die finanziellen Mittel sind im Nachtragshaushalt 2012 einzustellen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz

Beschluss-Nr. 185/24/2012
vom 08.05.2012

Beschluss über eine Bauerlaubnis

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 13 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 08.05.2012, eine

Bauerlaubnis mit den Wasserwerken Sonneberg, PIKO-Platz 1, 96515 Sonneberg abzuschließen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz

Beschluss-Nr. 186/24/2012
vom 08.05.2012

**Beschluss über die Stundung eines
Erschließungsbeitrages**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 13 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 08.05.2012 die Genehmigung des Entwurfes des Stundungsbescheides (Erlassdatum 09.05.2012) Bescheid-Nr. 09800005, Az.Nr. 001/2009.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war Herr Dr. Frank Wittmann von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz

Beschluss-Nr. 188/24/2012
vom 08.05.2012

**Beschluss über die Auftragsvergabe
Ortskerngestaltung Mupperg, DE-Maßnahme
Gesamtsanierung des Gemeindesaals
„Zum Roten Ochsen“ Mupperg,
für das Los 11**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 13 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 08.05.2012 die Auftragsvergabe Ortskerngestaltung Mupperg, DE-Maßnahme Gesamtsanierung des Gemeindesaals „Zum Roten Ochsen“ Mupperg in Verbindung mit dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Greiner, Neulehen 41, 98673 Eisfeld vom 24.04.2012 an nachfolgende Unternehmen:

Los 11: Estricharbeiten
an die Fa. Weber Fußböden Sonneberg

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates Föritz von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Rosenbauer
Bürgermeister

BESCHLÜSSE der Ausschüsse des Gemeinderates Föritz

Haupt- und Finanzausschuss Beschluss-Nr. H 95/35/2012
des Gemeinderates Föritz vom 07.06.2012

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 15.05.2012

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 144) beschloss der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 07.06.2012, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 15.05.2012 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Haupt- und Finanzausschuss Beschluss-Nr. H 96/35/2012
des Gemeinderates Föritz vom 07.06.2012

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 15.05.2012 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 144) beschloss der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritz

in seiner Sitzung am 07.06.2012, den nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 15.05.2012 gefassten Beschluss im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritz zu veröffentlichen:

Beschluss-Nr. H 94/34/2012 vom 15.05.2012
Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 33. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 28.02.2012

Rosenbauer
Bürgermeister

Haupt- und Finanzausschuss Beschluss-Nr. H 94/34/2012
des Gemeinderates Föritz vom 15.05.2012

Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 33. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 28.02.2012

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 144) beschloss der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 15.05.2012, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 33. Sitzung des Haupt- und Finanz- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 28.02.2012 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Sitzungen des Gemeinderates Föritz und seiner Ausschüsse

26. Sitzung des Gemeinderates Föritz

Am Dienstag, dem 26.06.2012 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 26. Sitzung des Gemeinderates Föritz statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils 25. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 05.06.2012
3. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 05.06.2012 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

4. Erste Lesung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Föritz
5. Stand der Bauvorhaben in der Gemeinde Föritz

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Alle Bürgerinnen und Bürger werden zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Föritz, den 21.06.2012

Rosenbauer
Bürgermeister

27. Sitzung des Gemeinderates Föritz

Am Donnerstag, dem 05.07.2012 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 27. Sitzung des Gemeinderates Föritz statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 22.04.2012
2. Vereidigung des Bürgermeisters gemäß § 28 Abs. 5 der Thüringer Kommunalwahlordnung
3. Bürgerfragestunde
4. Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 26.06.2012 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
5. Vorstellung der Lose Bodenbelagsarbeiten, Parkettarbeiten, Innentüren, Schlosserarbeiten, Außenputz/WDVS im Rahmen der Gesamtanierung des Gemeindegemeinschaftsaals „Zum Roten Ochsen“ im OT Mupperg
6. Stand der Bauvorhaben in der Gemeinde Föritz

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Alle Bürgerinnen und Bürger werden zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Föritz, den 21.06.2012

Rosenbauer
Bürgermeister

18. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz

Am Dienstag, dem 26.06.2012 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 18. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 17. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 08.05.2012
3. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 08.05.2012 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
4. Stand der Bauvorhaben in der Gemeinde Föritz

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Alle Bürgerinnen und Bürger werden zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Föritz, den 21.06.2012

Rosenbauer
Bürgermeister

18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Bildung und Sport des Gemeinderates Föritz

Am Dienstag, dem 03.07.2012 findet um 18.30 Uhr in der Kindertagesstätte Heubisch, Vorstadt 37, 96524 Föritz OT Heubisch die 18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Bildung und Sport des Gemeinderates Föritz statt.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Föritz, 21.06.2012

Meichsner
Ausschussvorsitzender

19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Bildung und Sport des Gemeinderates Föritz

Am Mittwoch, dem 11.07.2012 findet um 17.30 Uhr im Kindergarten Mupperg, Oerlsdorfer Straße 3, 96524 Föritz OT Mupperg die 19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Bildung und Sport des Gemeinderates Föritz statt.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Föritz, 21.06.2012

Meichsner
Ausschussvorsitzender

20. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Bildung und Sport des Gemeinderates Föritz

Am Donnerstag, dem 12.07.2012 findet um 19.30 Uhr im Landkindergarten Mogger, Moggerer Ortsstraße 30, 96524 Föritz OT Mogger die 20. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Bildung und Sport des Gemeinderates Föritz statt.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Föritz, 21.06.2012

Meichsner
Ausschussvorsitzender

37. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz

Am Dienstag, dem 21.08.2012 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 37. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 35. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 07.06.2012

3. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 36. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 19.06.2012
4. Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 07.06.12 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
5. Stand der Bauvorhaben in der Gemeinde Föritz

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Alle Bürgerinnen und Bürger werden zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Föritz, den 21.06.2012

Rosenbauer
Bürgermeister

Hinweis des Einwohnermeldeamtes zum Kindereintrag im Reisepass der Eltern am dem 26.06.2012

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung:

**Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig
und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt
Jedes Kind muss ab diesem Tag (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein
eigenes Reisedokument verfügen.
Für Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.**

Bitte denken Sie bei der Planung Ihres Urlaubes rechtzeitig an die Beantragung neuer Reisedokumente für Ihre Kinder, falls diese bisher noch nicht über ein eigenes Reisedokument verfügen und im Zusammenhang damit möchte ich Sie, wie jedes Jahr, darauf hinweisen, Ihre Dokumente auf Gültigkeit zu überprüfen und eventuell rechtzeitig neue zu beantragen.

Für jedes neue Dokument – auch für Kinder – werden biometrische Passbilder benötigt.
Bitte rechnen Sie die Wartezeiten für Ihre Planung ein.

Ihr Einwohnermeldeamt Föritz

Impressum:

Herausgeber:	Gemeinde Föritz
Druck:	Anton-Hauguth-Verlag, Alte Dorfstraße 22, 96317 Kronach-Neuses
Erscheinungsweise:	erscheint nach Bedarf
Verantwortlich für den Inhalt:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde ist die Gemeinde verantwortlich. 2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. 3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.
Bezugsbedingung und -möglichkeit:	<p>Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 12,00 €.</p> <p>Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Auslieferung von Einzelstücken durch die Gemeinde.</p> <p>Preis je Exemplar 1,00 € zuzüglich Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz zu erfolgen.</p> <p>Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenlos im Gemeindegebiet verteilt.</p> <p>Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.</p>
Postanschrift:	<p>Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz</p> <p>Telefon: 03675/40930, Fax: 03675/409321</p> <p>E-mail: info@foeritz.de</p>